



## Bekanntmachung über öffentliche Zustellung

Nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VWZG) wird hiermit bekannt gegeben, dass ein an

<b>Anrede</b> Herr und Frau	<b>Name</b> Anatolii und Nadija
<b>Vorname</b> Silchenko	
<b>Letzte bekannte Anschrift:</b>	
<b>Straße und Hausnummer</b> Gartenstraße 28	<b>PLZ, Wohnort, Land</b> 89547 Gerstetten

gerichtetes Schriftstück vom 12.09.2024 mit dem Aktenzeichen 2122.808109 öffentlich zugestellt wird. Die o. g. Person war unter der letzten angegebenen Anschrift nicht zu ermitteln.

Das Schriftstück kann nach vorheriger Terminvereinbarung während den allgemeinen Sprechzeiten beim Landratsamt Heidenheim

<b>Organisationseinheit</b> Fachbereich 21	<b>Bereich</b> Grundsicherung	<b>Straße</b> Schnaitheimer Straße 12
<b>PLZ, Ort</b> 89520 Heidenheim	<b>Haus, Stockwerk</b> Schloss Arkaden	<b>Zimmer</b> Raum 323
<b>Telefonnummer</b> 07321 321- 2381	<b>E-Mailadresse</b> J.Hartmann @landkreis-heidenheim.de	
<b>Allgemeine Sprechzeiten</b>		
Montag bis Freitag	08:00 Uhr bis 11:30 Uhr	
Montag	14:00 Uhr bis 16:00 Uhr	
Donnerstag	14:00 Uhr bis 17:30 Uhr	
Sprechzeiten der Ausländer- und Einbürgerungsbehörde, Fahrerlaubnisbehörde und Zulassungsbehörde sind unter <a href="https://www.landkreis-heidenheim.de/oeffnungszeiten">https://www.landkreis-heidenheim.de/oeffnungszeiten</a> ersichtlich.		

eingesehen und abgeholt werden.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung zwei Wochen vergangen sind. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Tag der Bereitstellung auf der Internetseite des Landratsamt Heidenheim unter der Adresse <https://www.landkreis-heidenheim.de/oeffentliche-zustellungen>.

gez. Hartmann

Landratsamt Heidenheim

Fachbereich 21, Grundsicherung, Schnaitheimer Straße 12, 89520 Heidenheim

Heidenheim, 12.09.2024

Online bereitgestellt am 16.09.2024 bis 30.09.2024